

Ratsgruppe PRO OPLADEN

Bahnhofstraße 12
51379 Opladen
info@pro-opladen.de
www.pro-opladen.de

Ratsgruppe PRO OPLADEN • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Opladen, den 14.04.2009

An den Oberbürgermeister
Ernst Kuchler
Haus-Vorster-Straße 8

51379 Opladen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuchler,

wir bitten Sie hiermit, die Verwaltung zu beauftragen, uns folgende Auskunft über **z.d.A. Rat** zu erteilen:

Bebauungsplan Nr. 178/II „Am Hofacker“

1. **Zu welchem Zeitpunkt und durch welchen Vorgang wurde das Außenbereichs-Areal „Im Hofacker“ als Bebauungsgebiet in den Flächennutzungsplan aufgenommen?**
2. **Wie kommt es, dass der ursprüngliche Bebauungsplan vom 21.07.2008 eine Überschreitung der im Flächennutzungsplan gezogenen Grenzen vorsah?**

Vom Fachbereich „Stadtplanung und Bauaufsicht“ wurde hierzu folgendes angeführt:

„Inwieweit das in der Anlage 2 dargestellte Baukonzept die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan enthaltenen Grenzen einhält, ist aufgrund der zeichnerischen Genauigkeit der beiden Planwerke (Maßstab 1:15000 bzw. 1:10000) nicht zu entscheiden“.

Die Grenzen sind aber im Flächennutzungsplan sehr genau ablesbar; insofern ist diese Begründung unzutreffend. Darüber hinaus würde sie die kartographische Qualifikation des betreffenden Fachbereichs derart in Frage stellen, dass personelle Konsequenzen gezogen werden müssten.

3. **Warum sieht der aktuelle Bebauungsplan vom 09.02.2009 eine Bebauung auf Grundstücken von nur ca. 300 m² bis 400 m² vor, obwohl hierfür im Flächennutzungsplan ausdrücklich eine aufgelockerte Bebauung auf großen Grundstücken vorgeschrieben ist?**
4. **Der Flächennutzungsplan ist ein mühsam erzielter Kompromiß bei dem viele sich schwer getan haben (und es heute noch tun) ihn zu akzeptieren. Große Grundstücke sind in Bergisch Neukirchen deutlich größer als 300 -400 m². Warum wird hier so großzügig über diesen Kompromiss hinaus Baurecht vorgeschlagen?**